3.2 Gewerbemeldungen und Insolvenzen

Gewerbeanmeldungen nahezu unverändert

Im Jahr 2010 wurden bei den niedersächsischen Gewerbeämtern insgesamt 74 805 Gewerbeanmeldungen abgegeben. Gegenüber dem Vorjahr blieb die Zahl mit einem Rückgang um - 0,1 % nahezu unverändert (siehe Tabelle 3.2).

Eine Gewerbeanmeldung erfolgt, wenn eine Betriebsstätte neu errichtet wird, bei Umzug eines Unternehmens in eine niedersächsische Gemeinde oder bei der Übernahme bzw. Zusammenlegung von Unternehmen. Im Jahr 2010 wurden 62 624 Betriebe bzw. Betriebsteile neu errichtet, 6 491 Unternehmen gaben eine Gewerbeanmeldung aufgrund eines Zuzugs ab. 5 690 Anmeldungen erfolgten durch Übernahmen aufgrund von Rechtsformwechsel, Gesellschaftereintritt, Kauf, Pacht oder Erbfolge.

Nach Wirtschaftsbereichen betrachtet, lagen bei den Gewerbeanmeldungen positive Veränderungsraten gegenüber dem Jahr 2009 in der „Energieversorgung" (+ 33,2 %), im „Baugewerbe" (+ 12,4 %) und im „Grundstücks- und Wohnungswesen" (+ 12,6 %) vor. Die deutliche Steigerung im Bereich „Energieversorgung" geht hauptsächlich auf die Anmeldung von Solarstromanlagen zurück, für die bis Ende Juni 2010 eine höhere finanzielle Förderung gewährt wurde. Weniger Gewerbeanmeldungen wurden in den Bereichen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz" (- 8,6 %), „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen" (- 15,8 %) sowie im „Gesundheits- und Sozialwesen" (- 18,3 %) gezählt.

Betriebsgründungen gehen zurück

Von 62 624 Neuerrichtungen im Jahr 2010 entfielen 14 072 Anmeldungen auf die Betriebsgründungen. Eine Betriebsgründung liegt vor, wenn eine natürliche Person, juristische Person oder eine Personengesellschaft angemeldet wurde. Natürliche Personen werden nur dann als Betriebsgründung gezählt, wenn sie in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen sind oder mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigen. Die Zahl der Betriebsgründungen lag im Vorjahr noch bei 14 743 und ging damit um - 4,6 % zurück.

Die sogenannten sonstigen Neugründungen umfassen alle Anmeldungen im Kleingewerbe sowie alle Gewerbe, die im Nebenerwerb betrieben werden. Ihre Zahl stieg um + 3,1 % gegenüber dem Jahr 2009 auf 48 192.

Gewerbeabmeldungen rückläufig

Im gleichen Zeitraum wurden 59 540 Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen registriert. Dies bedeutet einen Rückgang von - 3,6 % gegenüber dem Jahr 2009.

Die vollständige oder teilweise Aufgabe eines Betriebs war in 47 472 Fällen die Ursache einer Gewerbeabmeldung. 6 480 Unternehmen verlegten ihren Betriebssitz in eine andere Gemeinde. 5 588 Unternehmen wurden aufgrund einer Übergabe (Kauf, Pacht, Erbfolge, Rechtsformwechsel oder Austritt eines Gesellschafters) abgemeldet.

Die Betriebsaufgaben lagen im Jahr 2010 bei 11 065 Fällen und fielen um - 6,9 % gegenüber dem Vorjahr. Unter einer Betriebsaufgabe wird die vollständige Aufgabe eines Betriebs verstanden, der von einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft geführt wurde. Auch die Betriebsaufgaben von natürlichen Personen zählen hierzu, wenn sie ins Handelsregister eingetragen sind oder zuletzt mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigten.

Die Aufgaben aller anderen Kleingewerbetreibenden sowie den Gewerben im Nebengewerbe werden unter den sonstigen Stilllegungen zusammengefasst. Sie gingen von 36 534 Abmeldungen im Jahr 2009 auf 35 942 im Jahr 2010 zurück (- 1,6 %).

3.2 Gewerbean- und -abmeldungen 2010 und 2009*)

Gegenstand der Nachweisung	2010	2009	Veränderung
	Anzahl		%
Anmeldungen insgesamt	**74 805**	**74 910**	**- 0,1**
Neuerrichtungen	62 624	62 072	+ 0,9
dar. Betriebsgründungen	14 072	14 743	- 4,6
dar. Sonst. Neugründungen	48 192	46 721	+ 3,1
Zuzüge	6 491	6 514	- 0,4
Übernahmen	5 690	6 324	- 10,0
Abmeldungen insgesamt	**59 540**	**61 740**	**- 3,6**
Aufgaben	47 472	49 133	- 3,4
dar. Betriebsaufgaben	11 065	11 883	- 6,9
dar. Sonst. Stilllegungen	35 942	36 534	- 1,6
Fortzüge	6 480	6 427	+ 0,8
Übergaben	5 588	6 180	- 9,6

*) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

3 % mehr Insolvenzverfahren im Jahr 2010

Im Berichtsjahr 2010 wurden bei den niedersächsischen Insolvenzgerichten insgesamt 20 600 Anträge zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt und damit + 3 % mehr als in 2009. Darunter befanden sich 14 485 Verbraucher, 3 204 ehemals selbstständig Tätige, 2 506 Unternehmen sowie 119 sonstige unternehmerisch tätige natürliche Personen (z. B. haftende Gesellschafter). Außerdem waren 286 Nachlässe Gegenstand eines Insolvenzverfahrens.

3.2.a Insolvenzverfahren nach Verfahrensarten 2002 bis 2010

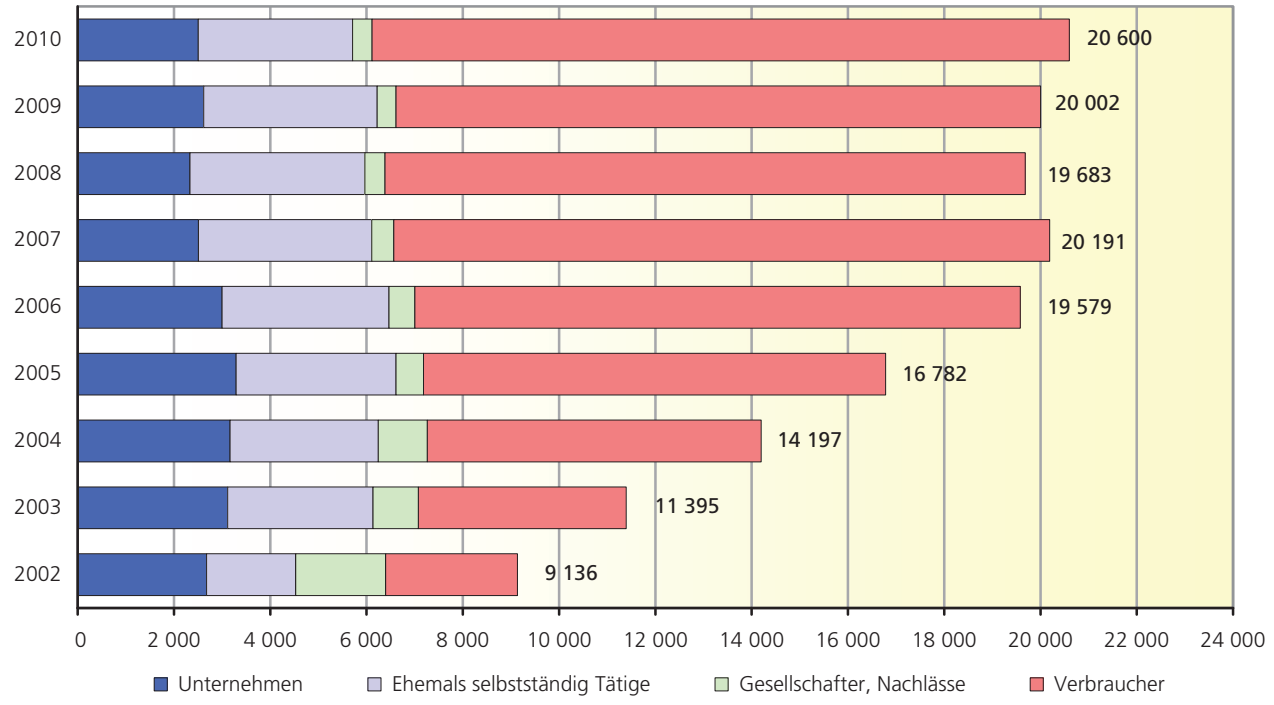

3.2.b Anzahl Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsabschnitten[1)] 2010 und 2009

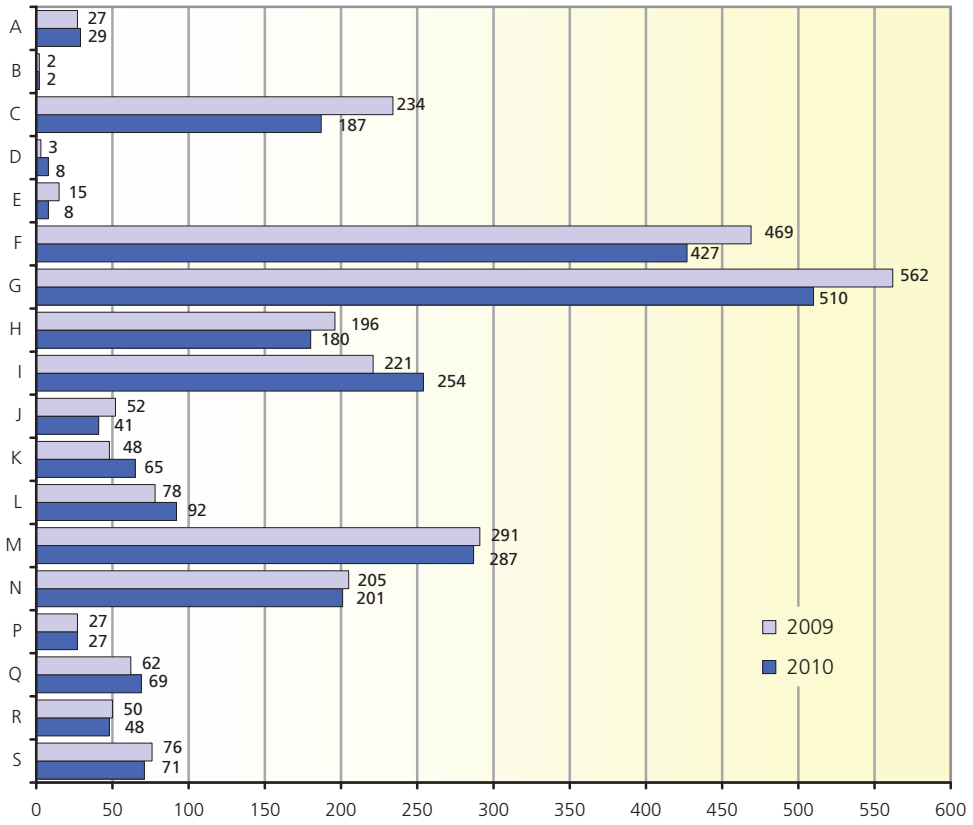

A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C Verarbeitendes Gewerbe
D Energieversorgung
E Wasserversorgung; Entsorgung
F Baugewerbe
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H Verkehr und Lagerei
I Gastgewerbe
J Information und Kommunikation
K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L Grundstücks- und Wohnungswesen
M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen
P Erziehung und Unterricht
Q Gesundheits- und Sozialwesen
R Kunst, Unterhaltung und Erholung
S Sonstige Dienstleistungen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

Unternehmensinsolvenzen gehen im Jahr 2010 über 4 % zurück

Im Jahr 2010 wurden 2 506 Unternehmensinsolvenzen beantragt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von - 4,3 % bzw. 112 Anträge. In 1 794 Fällen wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet, 712 Insolvenzfälle wurden mangels Masse abgewiesen.

Gegen insolvente Unternehmen wurden im Jahr 2010 Gläubigerforderungen in Höhe von 1,34 Mrd. Euro gestellt. Damit war der entstandene wirtschaftliche Schaden weitaus geringer (- 41 %) als im Vorjahr. Damals betrug die Höhe der voraussichtlichen Forderungen insgesamt 2,26 Mrd. Euro.

Die meisten Insolvenzanträge (siehe Schaubild 3.2.b) im Jahr 2010 stellten Unternehmen aus den Wirtschaftsbereichen G „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz" (510), F „Baugewerbe" (427), M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen" (287), I „Gastgewerbe" (254), N „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen" (201), C „Verarbeitendes Gewerbe" (187) und H „Verkehr und Lagerei" (180).

Verbraucherinsolvenzen auf historischem Höchststand

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen erreichte im Jahr 2010 mit 14 485 beantragten Verfahren einen historischen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Verfahren um 1 095 Fälle (+ 8,2 %).

14 262 Insolvenzanträge wurden vor Gericht eröffnet, 43 Verbraucherinsolvenzverfahren wurden mangels Masse abgewiesen. In weiteren 180 Fällen wurde ein vorgelegter Schuldenbereinigungsplan von den Gläubigern angenommen.

Die Gesamtforderungssumme bei den Verbraucherinsolvenzen lag im Jahr 2010 bei rund 726 Mio. Euro (2009: 699 Mio. Euro). Die Pro-Kopf-Verschuldung der insolventen Verbraucher betrug durchschnittlich 50 152 Euro (2009: 52 176 Euro).